

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Gewalt gegen Lehrkräfte**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl an Fällen von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt hat;
2. inwieweit das Kultusministerium eine zentrale Erfassung der Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte vornimmt;
3. welche Formen von Gewalt gegen Lehrkräfte in welcher Häufigkeit auftreten;
4. welche Ordnungs- und Strafmaßnahmen bei Gewalt gegen Lehrkräfte angewandt werden;
5. welche zusätzlichen Maßnahmen gegen Gewalt an Lehrkräften die Landesregierung nach der Veröffentlichung der vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) beauftragten forsa-Umfrage im November 2016 umgesetzt hat;
6. an welche Stellen sich von Gewalt betroffene Lehrkräfte wenden können, um Hilfe zu erhalten;
7. inwieweit es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern spezielle Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Lehrkräfte gibt;
8. welche Fortbildungsangebote, Präventionsprogramme usw. die Landesregierung den Lehrerinnen und Lehrern anbietet;
9. welche Funktion in diesem Zusammenhang die Schulpsychologen einnehmen;

10. in welcher Weise die Landesregierung die Schulpsychologen seit dem Regierungswechsel 2016 unterstützt hat;
11. welche weiteren Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Lehrkräfte die Landesregierung gegebenenfalls plant.

05.03.2018

Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Rülke, Keck,  
Haußmann, Dr. Aden FDP/DVP

### Begründung

Im November 2016 veröffentlichte der Verband Bildung und Erziehung (VBE) eine forsa-Umfrage, die das Thema Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer aufgriff. Über 4.600 von insgesamt 115.000 Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg wurden laut der damaligen Umfrage in den Jahren 2011 bis 2016 tätlich angegriffen. Weitere besorgniserregende Zahlen rückten das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt weiterhin die Forderung des VBE, dass Gewalt gegen Lehrkräfte kein Tabuthema mehr sein darf und von gewalttätigen Übergriffen betroffene Lehrer die volle Unterstützung ihres Dienstherrn erhalten müssen. Dies gilt aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion für die Landesregierung als obersten Dienstherrn der Lehrerinnen und Lehrer in besonderer Weise. Auch die Forderung nach klaren Strukturen, an die sich betroffene Lehrerinnen und Lehrer wenden können, zusammen mit entsprechenden Fortbildungsangeboten, verdient die Unterstützung durch die Politik. Der Gewalt gegen Lehrkräfte vorzubeugen, muss ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention an den Schulen insgesamt sein. Eine Schlüsselrolle bei der Gewaltprävention spielen nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion die Schulpsychologen bei den Staatlichen Schulämtern. Sie fungieren als zentrale Anlaufstellen für Schüler, Eltern und Lehrer, sind für die fachliche Betreuung der Beratungslehrer an den Schulen zuständig und organisieren Fortbildungen zur Gewaltprävention. Deshalb verdienen Schulpsychologen eine Stärkung, zum Beispiel durch Entlastung bei Verwaltungsaufgaben.

Ziel dieses Antrags ist es, die aktuellen Entwicklungen aufzuzeigen und in Erfahrung zu bringen, welche der berechtigten Forderungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrern die Landesregierung vorangetrieben hat.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. März 2018 Nr. 15-6500.20/959 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl an Fällen von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt hat;*
- 2. inwieweit das Kultusministerium eine zentrale Erfassung der Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte vornimmt;*
- 3. welche Formen von Gewalt gegen Lehrkräfte in welcher Häufigkeit auftreten;*

Zu diesen Fragen liegen keine Daten der amtlichen Schulstatistik vor.

- 4. welche Ordnungs- und Strafmaßnahmen bei Gewalt gegen Lehrkräfte angewandt werden;*

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern werden in § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) geregelt. Danach dienen solche Maßnahmen u. a. der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen innerhalb der Schule.

§ 90 Abs. 3 SchG bestimmt abschließend, welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden können:

- Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden,
- Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,
- Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,
- Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen; bei beruflichen Schulen in Teilzeitform: Ausschluss für einen Unterrichtstag,
- einen über den Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen bzw. bei beruflichen Schulen in Teilzeitform einen Unterrichtstag hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule und
- Ausschluss aus der Schule.

Soweit mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auf Fälle von verbaler Gewalt, körperlicher Gewalt oder Cybermobbing gegen Lehrkräfte reagiert wird, ist sowohl bei der Entscheidung über das „Ob“ des Ergreifens von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als auch bei der Auswahl der jeweils konkret zu ergreifende Maßnahme der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (vgl. § 90 Abs. 2 S. 2 SchG). Im Übrigen können bestimmte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nur unter erhöhten materiell-rechtlichen Voraussetzungen ergriffen werden. So ist beispielsweise ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule nur zulässig, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten ihre bzw. seine Pflichten verletzt und sie bzw. er dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet (vgl. § 90 Abs. 6 SchG).

Es obliegt den Schulen vor Ort, in jedem Einzelfall die jeweils geeignete, erforderliche und angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zu ergreifen, soweit nicht bereits unterhalb dieser Schwelle pädagogische Erziehungsmaßnahmen ausreichen.

5. *welche zusätzlichen Maßnahmen gegen Gewalt an Lehrkräften die Landesregierung nach der Veröffentlichung der vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) beauftragten forsa-Umfrage im November 2016 umgesetzt hat;*

6. *an welche Stellen sich von Gewalt betroffene Lehrkräfte wenden können, um Hilfe zu erhalten;*

Nach der Veröffentlichung der vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) beauftragten forsa-Umfrage wurden keine weiteren Maßnahmen förmlich umgesetzt. In Fällen, in denen Lehrkräften Opfer von psychischer oder physischer Gewalt oder Mobbing werden, gibt es mehrere Ansprechpartner, die Hilfe und Unterstützung anbieten. Dies ist sowohl Aufgabe der Schulleitungen als auch der Schulaufsicht, ggf. auch der Polizei und der Justiz. Rechtsschutz aus Fürsorgegesichtspunkten wird nach Maßgabe der Regelungen der Ziffer 42 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften gewährt.

Mit Blick auf den Arbeitsschutz für die Beschäftigten können sich betroffene Lehrkräfte, die Gewalt psychischer oder körperlicher Art erfahren, an die für den Arbeitsschutz verantwortliche Schulleitung wenden, um dort Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Von der Schulleitung können im konkreten Einzelfall ggf. geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt werden. Bei Bedarf können als externe Unterstützung die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt der B.A.D. GmbH zur Beratung der Schulleitung bzw. der betroffenen Lehrkräfte hinzugezogen werden.

Lehrkräfte und Schulen können sich zur Thematik „Gewalt gegenüber Lehrkräften“ außerdem an das Kriseninterventionsteam des zuständigen Regierungspräsidiums, Abt. 7 Schule und Bildung, wenden. Das Kriseninterventionsteam setzt sich aus Psychologischen Schulberaterinnen und Psychologischen Schulberatern, Pädagoginnen und Pädagogen, Juristinnen und Juristen und der Pressesprecherin bzw. dem Pressesprecher zusammen. Bei Bedarf berät und unterstützt das Kriseninterventionsteam die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam bei der Planung und Durchführung von Nachsorgeaktivitäten, die nach einem schulischen Krisenereignis (wie z. B. Mobbing-/Gewaltereignis gegenüber einer Lehrkraft) eingeleitet werden.

Die Kontaktdaten der Kriseninterventionsteams werden den Schulleitungen zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.

7. *inwieweit es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern spezielle Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Lehrkräfte gibt;*

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Kenntnisse vor.

8. *welche Fortbildungsangebote, Präventionsprogramme usw. die Landesregierung den Lehrerinnen und Lehrern anbietet;*

Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt für die Schulen und Lehrkräfte über die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sowie über die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter ein umfangreiches amtliches Fortbildungsangebot zu Themenfeldern, wie beispielsweise Soziales Lernen oder Umgang mit Konflikten, zur Verfügung. Hinzu kommen schulinterne sowie schulnahe Fortbildungen für ganze Kollegien oder Teilgruppen von Kollegien einer Schule oder auch mehrerer Schulen – wie auch die Begleitung und Beratung von Schulen bei Schulentwicklungsvorhaben. Weiterhin werden auf Ebene der Regierungspräsidien Fallbesprechungsgruppen für Lehrkräfte angeboten. Zu (Gewalt-)Prävention und zum sozialen Lernen bieten Präventionsbeauftragte zum einen selbst regionale und schulinterne Fortbildungen an (z. B. Mobbingfreie Schule), zum anderen beraten sie Schulen auch zu Fortbildungsangeboten von außerschulischen Kooperationspartnern.

*9. welche Funktion in diesem Zusammenhang die Schulpsychologen einnehmen;*

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten unterstützend für das schulische Gesamtsystem. Sie bieten Lehrkräften bei Bedarf Einzelgespräche und Supervision in einem vertraulichen Rahmen an, z. B. in Situationen, in denen sich Lehrkräfte bedroht fühlen oder Gewalt erlebt haben. Gemeinsam mit den Psychologischen Schulberaterinnen und Schulberatern in den Regierungspräsidien haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den Auftrag, die schulinternen Krisenteams bei der Bewältigung von Krisenlagen und in der Krisennachsorge zu unterstützen. Im Rahmen der Prävention an Schulen stehen die Regionalteams der Präventionsbeauftragten im regelmäßigen Austausch mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die an den 28 Standorten in Baden-Württemberg tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden u. a. für ihre Aufgaben nach landesweit verbindlichen Standards in den Arbeitsfeldern Supervision, Krisennachsorge sowie Umgang mit Traumata weiterqualifiziert.

*10. in welcher Weise die Landesregierung die Schulpsychologen seit dem Regierungswechsel 2016 unterstützt hat;*

Die Landesregierung gewährleistet weiterhin die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Schulpsychologie, u. a. durch die Bereitstellung von Mitteln für die Weiterbildung des schulpsychologischen Personals, für die regelmäßige Teilnahme an Supervision sowie für die sächliche Ausstattung, z. B. über die Bereitstellung aktueller Diagnoseverfahren. Bei der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den schulpsychologischen Beratungsstellen durch Beratungslehrkräfte und Verwaltungspersonal unterstützt. Der Landesregierung ist es auch weiterhin ein Anliegen, dass die schulpsychologischen Beratungsstellen von ratsuchenden Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und Personen aus der Schulverwaltung niederschwellig und zeitnah erreicht werden können.

*11. welche weiteren Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Lehrkräfte die Landesregierung gegebenenfalls plant.*

Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Wichtig ist, dass Schulen und Schulaufsichtsbehörden in der Umsetzung eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Das Kultusministerium wird die Aufgaben der Schulaufsicht in Dienstbesprechungen vor dem Hintergrund besonders thematisieren.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport